

3,200 Thlr. Uebertrag.

sandtschaft ein Legationssecretär beigegeben sei. Es ist diesem dienstlichen Erforderniß bisher auch durch die außerordentliche Verwendung eines solchen Beamten genügt worden, dessen Gehalt, in Ermangelung eines etatmäßigen, aus den bewilligten gesandtschaftlichen Extraspesen zu bestreiten gewesen ist. Wie es nun aber nach Obigem als durchaus wünschenswerth sich herausstellt, daß ein Legationssecretär für die königliche Gesandtschaft in Paris auf dem ordentlichen Etat stehe, so sind für denselben die nebengedachten 1,200 Thaler fester Gehalt — obschon ein solcher eigentlich nicht ausreicht — in Ansatz gebracht worden. Im Uebrigen ist hier im Allgemeinen noch hervorzuheben, daß es für die diplomatische Heranbildung sich besonders empfiehlt und nöthig ist, Legationssecretärstellen mit den größeren königlichen Gesandtschaftsposten zu verbinden.

3,500 = Gehaltserhöhung für den Gesandten in London und Lissabon.

w. o.

Dieser Posten war bis zum Jahre 1848 mit 10,000 Thalern dotirt. Während der Jahre 1848 bis 1853 blieb derselbe unbefest, was sich aber auf die Länge der Zeit nicht als durchführbar erwies. Es wurde deshalb versucht, mit dem geringen Etat von 6,500 Thalern auszukommen. Allein auch dies zeigt sich nicht als haltbar. Um nur einigermaßen mit einem solchen Gehalte in London auszureichen, welcher geringer ist, als derjenige, den die ersten Secretäre anderer dortiger Gesandtschaften beziehen, mußte dem Gesandten alljährlich ein fünf- bis sechsmonatlicher Urlaub in die Heimath ertheilt werden. Daß solche vielfältige und langdauernde Abwesenheiten vom Posten aber mit oft empfindlichen Nachtheilen für die dienstlichen Geschäfte verbunden sein müssen, liegt auf der Hand, denn diese letzteren lassen sich nicht auf die Zeit der Anwesenheit concentriren. Es kommt dazu, daß durch jene Entfernungen auch der Unterhaltung und Neubildung von solchen freundlichen Beziehungen, welche für den Gesandten bei Ausführung der ihm ertheilten Aufträge so wichtig sind, eventuell nicht unwesentlicher Eintrag geschehen kann, dessen nicht zu gedenken, den die Einweihung in die höheren politischen Tagesfragen und deren Behandlung erleidet. Es schien daher angemessen, wenn nicht unerläßlich, den fraglichen Gehalt wieder auf die frühere Höhe von 10,000 Thalern zu bringen, welche bei den dortigen übermäßigen Theuerungsverhältnissen immer noch als knapp bemessen, wenn auch als ausreichend anzusehen ist, übrigens aber sich noch dadurch, daß der Lissaboner Gesandtschaftsposten mit dem Londoner neuerlich verbunden worden ist, vollständig rechtfertigen dürfte.

Im Bericht heißt es:

Pos. 73.

Zu Unterhaltung der Gesandtschaften.

Postulirt sind diesmal:

52,000 Thlr. etatmäßig,  
7,000 = transitorisch,

in Sa. 59,000 Thlr.

Die letzte Bewilligung betrug:

45,300 Thlr. etatmäßig,  
7,000 = transitorisch,

in Sa. 52,300 Thlr.

Mithin werden diesmal

6,700 Thaler etatmäßig mehr

gefordert und zwar:

2,000 Thlr. für einen Geschäftsträger in Hannover,  
1,200 = für einen Legationssecretär bei der Gesandtschaft zu Paris mit Brüssel und Turin,  
3,500 = Gehaltserhöhung für den Gesandten in London und Lissabon von 6,500 Thalern auf 10,000 Thaler.

uts.

Die Position besteht lediglich in Gehalten für die Gesandtschaften in Wien, Berlin, München mit Stuttgart, an den thüringischen Höfen, Paris mit Brüssel und Turin, London mit Lissabon und Petersburg. Ferner in dergleichen für einen Agenten in Rom und die General- und Handelsconsulate in London und Neapel. Ein Ministerresident in Neapel erscheint ohne Belastung des Budgets. Die Ausgaben für die übrigen Consulate treten bei Pos. 74 auf.

Was nun die Gesandtschaften im Allgemeinen betrifft, so läßt sich nicht wohl bezweifeln, daß, mag man auch hierüber denken, wie man will, und mögen die politischen Ansichten darüber noch so verschieden sein, die Erhaltung derselben zur Zeit erforderlich ist.

Abgesehen von den mancherlei Unterstützungen, welche die Gesandtschaften dem sächsischen Angehörigen in den Ländern, wo sie residiren, in Bezug auf Privatangelegenheiten gewähren, kann doch wohl Niemand wünschen, daß unsere Regierung ohne alle Kenntniß von den Erscheinungen auf dem Felde der höheren Politik bleibt.

Die Frage, ob eine solche Vertretung nicht durch Gesandte des gesammten Deutschen Bundes, ausführbar und rathsam ist, bleibt in diesem Berichte deshalb unerörtert, weil der geehrten Kammer höchst wahrscheinlich in der nächsten Zeit Bericht über den Antrag des Herrn Abgeordneten Riedel, die Bildung einer deutschen Centralgewalt betreffend, erstattet werden wird, wobei dieselbe besser als hier, wo es sich doch nur um finanzielle Bewilligungen handelt, zur Erledigung kommen kann.

Erkennt man aber, wie es die Deputation thut, zur Zeit die Nothwendigkeit sächsischer Gesandtschaften an, so kann es sich nur noch darum handeln, zu erforschen, ob die dazu geforderten Mittel angemessen erscheinen.

Mit Ausnahme des Gehaltes des Gesandten in London u. sind die der übrigen gleich geblieben.

Diese Gehaltsverbesserung des ersteren von 6,500 Thalern auf 10,000 Thaler gründet die Staatsregierung nach Maßgabe der Bemerkungen auf Seite 173 der Vorlage unter Anderm darauf, daß in London ein Gesandter mit einem so niedrigen Gehalte, welcher geringer sei, als der der ersten Secretäre anderer Gesandtschaften, unmöglich auskommen könne und deshalb bisher eine jährliche längere Beurlaubung desselben erfolgen mußte. Hierdurch trat aber allerdings jedesmal eine Geschäftsunterbrechung ein, welche dem Zwecke einer Gesandtschaft nicht entsprechend sein kann.

Die Deputation hat diese Gründe im Allgemeinen anzuerkennen und fügt denselben noch hinzu, daß sie es nicht für zweckmäßig erkennt, wenn die Wahl zu einem solchen